

darin, daß sie einem Grunderfordernis nicht nachkommt: Bei Texten wie den vorliegenden, von denen weder die Zusammengehörigkeit noch der genaue Ort der Entstehung feststeht, müssen die direkten Vorlagen möglichst exakt bestimmt werden; man darf sich nicht damit begnügen, lediglich für die namentlich zitierten Autoren eine (meist veraltete) Ausgabe als „Quelle“ zu nennen. Pellens' Buch über das „Kirchendenken“ enthält nun zwar einen großen Abschnitt über „Quellen und Autoritäten des Traktatwerks“, aber dessen Ergebnisse gehen nur an wenigen Stellen über die Anmerkungen der Edition hinaus, und sie sind nicht mit den Fragen der Einheitlichkeit, des Zwecks und der geistesgeschichtlichen Einordnung der Sammlung in Zusammenhang gebracht.

Ein anderer Mangel von Pellens' Quellenstudien wird beim Register offenbar: Er ist der Meinung, das Namensregister zu seiner Edition, das nur die im Text genannten Namen von Schriftstellern erfaßt, gebe „einen guten Überblick über die herangezogene Literatur“¹¹⁾. Das in der Edition fehlende Register der Zitate kann jedoch durch dieses Namensverzeichnis keinesfalls ersetzt werden. Aus den Orts- und Ländernamen, die im Register zur Edition genannt sind, wird in der Untersuchung geschlossen, daß „der Normanne einen gewissen Begriff (hatte) von dem ganzen Raum, der sich von Palästina . . . bis nach Gallien und zu den britischen Inseln erstreckt“¹²⁾. Da die meisten der Namen in Zitaten stehen, kann aus ihrem Auftauchen keinesfalls das geographische Wissen des Normannen abgelesen werden.

Weitere Teile von Pellens' Buch betreffen den Begriff der Heiligkeit, sowie die Stellung und die Aufgaben von Volk, Priestertum und König in der Kirche. Dabei ist besonders ärgerlich, daß der Verfasser meist nur eine ausführliche Paraphrase der Texte des Codex 415 gibt und diese an manchen Stellen in Kommentaren zensiert, die vom Standpunkt der heutigen Theologie gegeben werden¹³⁾. In der Interpretation gelangt

Darbietung der Traktate; K. F. Morrison, *Speculum* 43 (1968) S. 366 ff. gibt eine ausführliche Errataliste und urteilt auch sonst recht negativ; R. Nienham, *Transactions of the Cambridge Bibliographical Society* 4, 4 (1967) S. 302 ff. hat aufgrund ihrer Kenntnis des Codex die von Pellens vorgenommene Zweiteilung der Texte in ein „Unterrichts- und Textbuch“ und verschiedene „Entwürfe und Stellungnahmen“ in Frage gestellt, und auch H. M. Schaller, *DA* 24 (1968) S. 248 ff. hat Einwände erhoben.

¹¹⁾ Pellens, *Kirchendenken* S. 87.

¹²⁾ Ebd. S. 95.

¹³⁾ Vgl. z. B. ebd. S. 140, 221, 240 f. — Der Inhalt der Traktate ist bei Böhmert (wie Anm. 2) und bei Scherrinsky (wie Anm. 2) ausführlicher und mit genauerer Kenntnis des theologischen und politischen Hintergrundes wiedergegeben worden.